

17. Oktober 2018

**Vorlage Nr. 145**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich und städtisch)  
am **24. Oktober 2018**

**Theater Bremen: Baumaßnahme Trink- und Löschwassertrennung**  
**hier: Nachfinanzierungsbedarf**

**A Problem**

Die Deputation für Kultur hat im November 2016 mit der Vorlage Nr. 56 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 2.12.2016 mit der Vorlage 19/298 S die Baumaßnahme Trink- und Löschwassertrennung im Theater Bremen beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme läuft über vier Jahre von 2016 bis 2019.

Die Beschlüsse erfolgten auf Basis einer Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) mit einem Volumen von 2.184 TEUR. Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es zusätzliche Bedarfe in Höhe von insgesamt 215 TEUR.

Gewerk	Plan	Kosten- prognose	Mehr- bedarf
Erschließung	60	31	-29
Bauwerk	211	273	62
Technische Anlagen	1.391	1.592	201
Außenanlagen	30	33	3
Baunebenkosten	492	470	-22
Summe	2.184	2.399	215

Die Bedarfe sind in folgenden Gewerken entstanden:

**Bauwerk:**

Es mussten nicht tragfähige Wände ersetzt werden und verursachten Mehrbedarfe.

**Technische Anlagen:**

Die Mehrbedarfe sind durch folgende Gründe entstanden: Die Ausschreibungsergebnisse liegen über den geplanten Kosten, veränderte Bestandssituationen bei der Trennung der Trink- und Löschwassernetze (Massenmehrungen, Erfordernis zusätzlicher Komponenten), zusätzliche Forderungen der Feuerwehr und technischer Anforderungen der Hersteller der verbauten Anlagen, Änderung im Bereich der Sanitärprojekte, die sich im Verlauf der Bauausführungen herausgestellt haben, Einbindung der neuen Anlage in die Gebäudetechnik sowie das Erfordernis des Austauschs von Sprinklerköpfen der Sprühflutanlage.

Der Bedarf in Höhe von 214,9 TEUR entspricht einer Abweichung von rund 10%.

Im Jahr 2017 entstand bereits ein notwendiger Mehrbedarf von 48,6 TEUR. Dieser Bedarf ist bereits durch Rückforderungen nach Abschluss anderer Baumaßnahmen der Bremer Theater Grundstücks KG finanziert worden. Es verbleibt ein Mehrbedarf von 166,3 TEUR.

## **B Lösung**

Der Mehrbedarf in Höhe von nun noch 166,3 TEUR kann wie folgt gedeckt werden.

Im Jahr 2018 entsteht ein notwendiger Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 44,5 TEUR. Durch den seinerzeitigen Maßnahmenverzicht des Übersee-Museums zugunsten der Baumaßnahme Trink- und Löschwassertrennung können noch investive Reste vom Übersee-Museum eingesetzt werden. Die für die Finanzierung der Reste notwendige Liquidität kann durch geringe Abflüsse einer Maßnahme des Kulturressorts im Produktplan 96 (IT) bereitgestellt werden. Hier gibt es beim Projekt „Digitales Archiv Nord“ des Staatsarchivs Bremen, das zusammen mit vier weiteren Bundesländern umgesetzt wird, eine Zeitverzögerung beim Mittelabfluss.

Im Jahr 2019 entsteht ein notwendiger Nachfinanzierungsbedarf von 121,8 TEUR. Bei der Durchführung der Maßnahme Brandschutz der Bremer Theater Grundstücks KG gibt es Einsparungen in Höhe von derzeit 85,9 TEUR. Ferner gibt es restliche Rückforderungen von 35,9 TEUR aus abgeschlossenen Baumaßnahmen der Bremer Theater Grundstücks KG, die zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden können.

## **C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Finanzierung der Mehrbedarfe erfolgt durch das Kulturressort. Dabei werden Mittel durch Maßnahmenverzicht und Einsparungen bei anderen Baumaßnahmen herangezogen.

Die Maßnahmen haben keine geschlechterspezifischen Auswirkungen.

## **D Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur beschließt für die Maßnahme Trink- und Löschwassertrennung die notwendige Finanzierung der Mehrbedarfe in Höhe von 44,5 TEUR im Jahr 2018 und 121,8 TEUR im Jahr 2019 und bittet den Senator für Kultur um haushaltsrechtliche Umsetzung mit einer Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. November 2018.

### Anlage

A-Antrag

VE-Antrag



**Anlage zur Vorlage Nachbewilligung für Mehrbedarfe bei der Maßnahme Trink- und Löschwassertrennung im Theater Bremen**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2018  
Produktgruppe: 22.99.11 Bremer Theater GrundstücksGmbH&Co KG(S)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
Hst. : 3271/891 20-1  
BKZ : 250, FBZ :

Zuschüsse an die Bremer Theater Grundstücks GmbH & Co. KG für die Trink- und Löschwasseranlage

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Anschlag	1.255.000,00 €	- bereits verausgabt	753.363,02 €
Haushaltssoll	1.255.000,00 €	- bereits verpflichtet	1.255.000,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	0,00 €	davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	1.255.000,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

<b>44.500,00 €</b>	<b>Beantragte Nachbewilligung</b>
--------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
22.99.05	3289/893 70-8	Zuschuss an die Stiftung Übersee-Museum für Investitionen	44.500,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

# A

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

siehe zusätzlich beigefügten VE-Antrag

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich. Bei der Durchführung der Baumaßnahme wird das Prinzip der Wirtschaftlichkeit beachtet.  
Es besteht keine sinnvolle Alternative.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Beschlüsse erfolgten auf Basis einer Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau). Die Mehrkosten waren damals nicht ersichtlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Kultur

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senator für Kultur  
Christian Kindscher  
361-19750

Bremen, 18. Oktober 2018



**Anlage zur Vorlage Nachbewilligung für Mehrbedarfe bei der Maßnahme Trink- und Löschwassertrennung im Theater Bremen**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2018**

**Produktgruppe: 22.99.11 Bremer Theater Grundstücks GmbH&Co KG (S)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 3271/891 20-1

Zuschüsse an die Bremer Theater Grundstücks GmbH & Co. KG für die Trink- und Löschwasseranlage

BKZ : 250, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

**nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>0,00 €</b>	valutierende VE	84.000,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>121.840,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
---------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	121.840,00 €	2020 :		€ 2021 :	€
2022 :		€ 2023 :		€ 2024 :	€
2025 :		€ 2026 :		€ 2027 :	€
2028ff :		€			

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
91.02.02	3995/790 10-5	Investitionsreserve	121.840,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich. Bei der Durchführung der Baumaßnahme wird das Prinzip der Wirtschaftlichkeit beachtet. Es besteht keine sinnvolle Alternative.

**Zustimmung**

- |                                 |  |   |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher  | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher     | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse:                     | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen:                   | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Dep. für Kultur                 |  |   |



## Begründung

Die Deputation für Kultur hat im November 2016 mit der Vorlage Nr. 56 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 2.12.2016 mit der Vorlage 19/298 S die Baumaßnahme Trink- und Löschwassertrennung im Theater Bremen beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme läuft über vier Jahre von 2016 bis 2019. Die Beschlüsse erfolgten auf Basis einer Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) mit einem Volumen von 2.184 TEUR. Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es zusätzliche Bedarfe in Höhe von insgesamt 215 TEUR.

Gewerk	Plan	Kostenprognose	Mehrbedarf
Erschließung	60	31	-29
Bauwerk	211	273	62
Technische Anlagen	1.391	1.592	201
Außenanlagen	30	33	3
Baunebenkosten	492	470	-22
Summe	2.184	2.399	215

Die Bedarfe sind in folgenden Gewerken entstanden:

### Bauwerk:

Es mussten nicht tragfähige Wände ersetzt werden und verursachten Mehrbedarfe.

### Technische Anlagen:

Die Mehrbedarfe sind durch folgende Gründe entstanden: Die Ausschreibungsergebnisse liegen über den geplanten Kosten, veränderte Bestandssituationen bei der Trennung der Trink- und Löschwassernetze (Massenmehrungen, Erfordernis zusätzlicher Komponenten), zusätzliche Forderungen der Feuerwehr und technischer Anforderungen der Hersteller der verbauten Anlagen, Änderung im Bereich der Sanitärobjekte, die sich im Verlauf der Bauausführungen herausgestellt haben, Einbindung der neuen Anlage in die Gebäudetechnik sowie das Erfordernis des Austauschs von Sprinklerköpfen der Sprühflutanlage.

Der Bedarf in Höhe von 214,9 TEUR entspricht einer Abweichung von rund 10%.

Im Jahr 2017 entstand bereits ein notwendiger Nachfinanzierungsbedarf von 48,6 TEUR. Dieser Bedarf ist bereits durch Rückforderungen nach Abschluss anderer Baumaßnahmen der Bremer Theater Grundstücks KG finanziert worden. Es verbleibt ein Nachfinanzierungsbedarf von 166,3 TEUR.

Im Jahr 2018 entsteht ein notwendiger Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 44,5 TEUR. Durch den seinerzeitigen Maßnahmenverzicht des Übersee-Museums zugunsten der Baumaßnahme Trink- und Löschwassertrennung können noch investive Reste vom Übersee-Museum eingesetzt werden. Die für die Finanzierung der Reste notwendige Liquidität kann durch geringe Abflüsse einer Maßnahme des Kulturressorts im Produktplan 96 (IT) bereitgestellt werden. Hier gibt es beim Projekt „Digitales Archiv Nord“ des Staatsarchivs Bremen, das zusammen mit vier weiteren Bundesländern umgesetzt wird, eine Zeitverzögerung beim Mittelabfluss.

Im Jahr 2019 entsteht ein notwendiger Nachfinanzierungsbedarf von 121,8 TEUR. Bei der Durchführung der Maßnahme Brandschutz der Bremer Theater Grundstücks KG gibt es Einsparungen in Höhe von derzeit 85,9 TEUR. Ferner gibt es restliche Rückforderungen von 35,9 TEUR aus abgeschlossenen Baumaßnahmen der Bremer Theater Grundstücks KG, die zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden können.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe erfolgt durch das Kulturressort. Dabei werden Mittel durch Maßnahmenverzicht und Einsparungen bei anderen Baumaßnahmen herangezogen.

Mit der Bitte um entsprechende VE-Erteilung.  
gez. Christian Kindscher

An die  
Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senator für Kultur  
Christian Kindscher  
361-19750

Bremen, 21.Sep 2018

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.

Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

den Rechnungshof

Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag